

**Basis-Tarif Preise für Wärme
(Speicherheizungen u. Wärmepumpen) ab 01.01.2020**
nach der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

	BasisTarif (ab 200 kWh/Jahr)	
Arbeitspreis HT brutto / kWh Arbeitspreis HT netto / kWh	31,122 ct / kWh 26,153 ct / kWh	
Grundpreis brutto / Monat Grundpreis netto / Monat	12,00 € / Monat 10,08 € / Monat	
Abrechnungspreis brutto / abgerechnetem Zähler Abrechnungspreis netto / abgerechnetem Zähler	7,14 € / abger. Zähler 6,00 € / abger. Zähler	
In den Arbeits- und Grundpreisen netto ist enthalten:		
Netzentgelte in ct / kWh Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	4,750 ct / kWh	
Netzentgelte in € / Jahr Zählergrundpreis Messstellenbetrieb		40,00 € / Jahr 10,25 € / Jahr
Konzessionsabgabe Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,590 ct / kWh	
Staatlich bedingte Abgaben und Umlagen Stromsteuer Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung Umlage nach §17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten Zwischensumme der Abgaben und Umlagen	2,050 ct / kWh 6,756 ct / kWh 0,226 ct / kWh 0,358 ct / kWh 0,416 ct / kWh 0,007 ct / kWh 9,813 ct / kWh	
Summe der Kostenbelastung des Grundversorgers	16,153 ct / kWh	50,25 € / Jahr
Summe der erbrachten Leistungen des Grundversorgers	10,000 ct / kWh	76,71 € / Jahr
Arbeitspreis NT brutto / kWh Arbeitspreis NT netto / kWh	22,386 ct / kWh 18,812 ct / kWh	
In den Arbeits- und Grundpreisen netto ist enthalten:		
Netzentgelte in ct / kWh Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	3,050 ct / kWh	
Konzessionsabgabe Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,110 ct / kWh	
Staatlich bedingte Abgaben und Umlagen Stromsteuer Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung Umlage nach §17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten Zwischensumme der Abgaben und Umlagen	2,050 ct / kWh 6,756 ct / kWh 0,226 ct / kWh 0,358 ct / kWh 0,416 ct / kWh 0,007 ct / kWh 9,813 ct / kWh	
Summe der Kostenbelastung des Grundversorgers / Jahr	12,973 ct / kWh	
Summe der erbrachten Leistungen des Grundversorgers	5,839 ct / kWh	
Hinweise zur Abrechnung Der Verbrauch wird einmal jährlich abgerechnet. Zum Datum der Preisänderung ist keine zusätzliche Ablesung der Zählerstände erforderlich. Stattdessen werden die Stadtwerke Fellbach bei der nächsten Turnusabrechnung eine rechnerische Aufteilung des Verbrauches zum 31.12. vornehmen. Sollten Sie dies nicht wünschen, so teilen Sie uns bitte den Zählerstand vom 31.12. unter Angabe der Kundennummer schriftlich, telefonisch oder über das Internet mit.		
Hinweise zur Ersatzversorgung Die Preise für die Versorgung von Haushaltskunden im Rahmen der Ersatzversorgung entsprechen dem Basis Tarif.		

Strompreise 2020

Die **Basis-Arbeitspreise** nach der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) werden sich im Jahr 2020 gegenüber 2019 insgesamt erhöhen, die **Basis-Grundpreise** verändern sich dagegen nicht.

Anlass der Preisänderung:

Die Marktpreise an der Strombörse sind weiter gestiegen. Dennoch ist es uns gelungen, diesen Anstieg teilweise abzufedern. Die verbrauchsabhängigen Arbeitspreise der Netzentgelte werden sich insbesondere aufgrund der Kostenverteuerung der vorgelagerten Netze deutlich erhöhen; die Konzessionsabgabe bleibt unverändert. Dies führt dazu, dass wir die **Basis-Arbeitspreise vor den staatlichen Umlagen** beim Eintarif bzw. Zweitarif HT von bisher 15,370 ct/kWh auf 16,340 ct/kWh netto und beim NT von 10,346 ct/kWh auf 11,199 ct/kWh netto anpassen müssen. Die **Basis-Grundpreise** für Netznutzung, Messstellenbetrieb sowie Abrechnung verändern sich dafür nicht.

Eine uneinheitliche Entwicklung in 2020 gegenüber dem Vorjahr ist bei den staatlich veranlassten Preisbestandteilen für Steuern, Abgaben und Umlagen zu verzeichnen:

- So steigt der **EEG-Aufschlag** von 6,405 ct/kWh auf 6,756 ct/kWh netto.
- Der **KWKG-Aufschlag** für die Modernisierung und Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung sinkt dagegen von 0,280 ct/kWh auf 0,226 ct/kWh netto.
- Die **§ 17 EnWG-Offshore-Netzumlage** beträgt unverändert 0,416 ct/kWh netto.
- Die **§ 19 StromNEV-Umlage** zur Finanzierung der Netzentlastung bzw. Netzentgeltbefreiung erhöht sich von 0,305 ct/kWh auf 0,358 ct/kWh netto.
- Auch die Umlage zur Vorhaltung von Abschaltleistungen nach **§ 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)** erhöht von sich 0,005 ct/kWh auf 0,007 ct/kWh netto.
- Die **Stromsteuer** bleibt unverändert bei 2,050 ct/kWh netto.
- Zu allen Positionen addiert sich schließlich die **Mehrwertsteuer** in Höhe von 19%.

In Summe ergibt sich ein **Anteil an staatlich veranlassten Preisbestandteilen von über 50% am Brutto-Strompreis**. Diese Kosten sind „durchlaufende Kosten“ und können von uns nicht beeinflusst werden. Weitere Informationen hierzu sind auf der Internet-Plattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de veröffentlicht.

Umfang der Preisänderung:

Die genauen Daten der Basis-Preise nach der StromGVV entnehmen Sie bitte aus den nachstehenden Tabellen, ebenso die Auswirkungen auf die Bruttopreise. Rechtsgrundlage der Preisanpassungen sind §5 und §5a der StromGVV.